

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Berghag West“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Berghag West“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke, Flst. 28/1 (Teil), 37/1 (Teil), sowie 1/9 der Gemarkung Hippetsweiler. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Berghag West“ in der Fassung vom 24.03.2026, bestehend aus Lageplan und Begründung, wird in der Zeit vom 25.05.2026 bis einschließlich 25.06.2026 im Rathaus der Gemeinde Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald, im Zimmer 013, 1. Obergeschoss während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Wald unter <https://www.wald-hohenzollern.de/leben-wohnen/bauen-in-wald/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Wald, den 15.05.2026

Gez. Joachim Grüner  
Bürgermeister